

Beglaubigte Abschrift

Gericht

Myslenice, den 23. Februar 1940.

der Feldkommandantur 601

St.L.....Nr. 8.....1940

H A F T B E F E H L.

Der Gefreite Wilhelm Korinek, geb. 9.8.1912. in Wien

Wachbatl. 521

wohnhaft in Wien 15, Markgraf-Rüdigerstr. 13  
z. Zt. Standortarrestanstalt Wien,  
ist in Untersuchung zu nehmen weil er verdächtigt ist,  
im Dezember 1939 in Wien es unternommen zu haben, den  
organisatorischen Zusammenhalt der kommunistischen Partei  
aufrecht zu erhalten. Durch die selbe Handlung, sich erboten  
zu haben, im Inlande während eines Krieges der Kriegsmacht  
des Reiches einen Nachteil zuzufügen,  
indem er versuchte, mit führende Mitgliedern der kommunistischen  
Partei Verbindung zu erhalten und sich erbot,  
dieser über seine Erfahrung in Polen Auskunft zu erteilen.

Verbrechen, strafbar nach §2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933,  
Reichsgesetzblatt I. S. 479, betr. das Gesetz gegen die  
Neubildung von Parteien und §91 b Abs. I §92, Abs. 2 RSTGB.

Der Gerichtsherr.

gez. von Skrbensky  
Oberst und Kommandant

Der Untersuchungsführer

gez. Schmeling  
Kriegsgerichtsrat z.V.

Abschrift beglaubigt:

Reisener

Feldjustizinspektor.